

Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund

Nr. 17/79

18. 12. 1979

Diplomprüfungsordnung für die
Abteilung Statistik S. 1

Studienordnung für das Fach Mathe-
matik (Sekundarstufe I) S. 4

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

D i p l o m p r ü f u n g s o r d n u n g
für die Abteilung Statistik
der Universität Dortmund

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 167. Sitzung am 8.2.1979 beschlossen, die Anlage zur Diplomprüfungsordnung für die Abteilung Statistik betreffend die Nebenfachvereinbarungen zu ändern.

Im Nebenfach Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird für das Fach Soziologie als Zulassungsvoraussetzung für die Diplomvorprüfung ein Schein: "Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung" eingeführt.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat diese Änderung mit Erlaß vom 30.10.1979 - Az.: I A 3-8145.36/8107.36/o51 - genehmigt.

Der Katalog der Nebenfachvereinbarungen wird nachfolgend neu bekannt gemacht:

Katalog der Nebenfachvereinbarungen im Studiengang Statistik.

Prüfungsanforderungen
Ober Inhalt von SMST

Art und Dauer der Prüfung

Note setzt sich zusammen aus

Zulassungsvoraussetzungen
(sofern nicht in der ZFO erwähnt)

Nebenfach	Prüfungsanforderungen Ober Inhalt von SMST	Art und Dauer der Prüfung	Note setzt sich zusammen aus	Zulassungsvoraussetzungen (sofern nicht in der ZFO erwähnt)
Biologie 1)	V 13 - 14	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	2 Klausurscheine
	H 11 - 14	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	2 Klausurscheine
Chemie	V 15	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	Erfolgreiche Teilnahme an Physik A
	H 13	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	keine
Anorganische Chemie	V 15	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	Erfolgreiche Teilnahme an Physik A
	H 13	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	keine
Physikalische Chemie	V 15	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	Erfolgreiche Teilnahme an Physik A
	H 13	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	keine
Elektrotechnik	V 15	1 3-stünd. Klausur	100% Note der schriftl. Prüfung	(siehe Fußnote 2)
	H 12 - 16	2 3-stünd. Klausuren od. 1 3-stünd. Klausur und mündl. Prüfung von 30 Min.	je 50% aus beiden Klausuren od. 50% Klausur u. 50% mündl. Prüfung	Übungsscheine zu den Vorlesungen
Informatik	V 16	mündl., 30 Min. od. zwei Klausurscheine	100% Note der mündl. Prüfung od. je 50% Klausurnote	keine
	H 14 - 16	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	Erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung 'Praxis des Programmierens I'
Maschinenbau	V 16	2 je 4-stünd. schriftl. Klausuren	Summe aus 50% beider Klausurnoten	keine
	H 15	1 Klausur (4-stündig)	100% Klausurnote	keine
Theoretische Medizin 3)	V 11 od. 17	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	keine
	H 16	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	keine
Pädagogik 1)	V 12	4-stünd. Klausur u. mündl. 30 Min.	50% Klausurnote, 50% Note der mündl. Prüfung	3 Leistungsnachweise
	H 12	4-stünd. Klausur u. mündl. 30 Min.	50% Klausurnote, 50% Note der mündl. Prüfung	3 Leistungsnachweise, 4-wöchentl. Praktikum
Physik	V 12	mündl., 20 - 40 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	Scheine: Physik A, Physik B
	H 14	mündl., 20 - 40 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	Scheine: Gruppraktikum - wahlweise: theoretische Physik f. Anfänger oder eine der Wahlpflichtvorlesungen
BA - Planung	V 14 - 15	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	Erfolgreiche Teilnahme am Projekt
	H 14 - 16	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung	keine
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	V 14	4-stünd. Klausur	100% Note der schriftl. Prüfung	keine
	H 12 od. 16	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung od. 80% mündl. u. 20% Leistungsnachweis	1 Seminarschein
Soziologie	V 13	4-stünd. Klausur	100% Note der schriftl. Prüfung	Scheine: Methoden der empir. Wirtschaftss- und Sozialforschung
	H 12	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung od. 80% mündl. u. 20% Leistungsnachweis	1 Seminarschein
Volkswirtschaftslehre	V 15	4-stünd. Klausur	100% Note der schriftl. Prüfung	keine
	H 12	mündl., 30 Min.	100% Note der mündl. Prüfung od. 80% mündl. u. 20% Leistungsnachweis	1 Seminarschein

1) Studienmöglichkeit an der Pädagogischen Hochschule Ruhr

2) Die Vordiplomprüfung ist erst bestanden, wenn ein unbenoteter Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Einführungsverlesung zum Grundpraktikum in Verbindung mit dem elektrotechnischen Grundpraktikum beigebracht wird.

3) Studienmöglichkeit an der Ruhr-Universität Bochum

Dortmund, den 13. Dezember 1979

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsing

Studienordnung für das Fach Mathematik (Sekundarstufe I)
an der Universität Dortmund

Gesetzliche Grundlage

Aufgrund von § 22 Abs. 1 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HSchG vom 7. 4. 1970 - GV NW S. 254, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 4. 1978 - GV NW S. 180 -) erläßt die Universität Dortmund die folgende Studienordnung.

§ 1 Gegenstand dieser Studienordnung

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der aufgrund von § 26 Abs. 2 Lehrerausbildung (LABG - vom 29. 10. 1974 - GV NW S. 1062, in der Fassung vom 18. 3. 1975 - GV NW S. 247 -) erlassenen Ordnung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I (VwVO des Kultusministers vom 13. 2. 1976 III 5.40 - 21/2-476/76 GABl. S. 105) das Studium für den Studiengang in dem Unterrichtsfach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufe I an der Universität Dortmund.

Durch die Studienordnung soll dem Studenten bei der sinnvollen Gestaltung seines Studiums geholfen werden, so daß er sein Studium innerhalb der vorgesehenen Mindestzeit mit der Ersten Staatsprüfung abschließen kann.

§ 2 Ausbildungsziele

Durch sein Studium soll der zukünftige Lehrer der Sekundarstufe I die Fähigkeit erwerben

1. zwei Fächer der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung der Übergänge von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zu unterrichten sowie
2. in einem der Fächer zur Entwicklung neuer Curricula beizutragen.

Der zukünftige Lehrer der Sekundarstufe I soll während seines Studiums insbesondere die Bedeutung mathematischer Begriffsbildung und exakte Schlüsse kennenlernen. Die Einübung mathematischer Beweise soll soweit wie möglich an schulisch relevanten Stoffen erfolgen. Didaktische Fragestellungen sollen unter anderem auch vom Schulpraktikum und in den Übungen berücksichtigt werden.

§ 3 Eingangsvoraussetzungen

Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule erfüllt (vgl. Einschreibungsordnung der Universität Dortmund, Amtliche Mitteilungen 63 vom 11.10.1976).

§ 4 Studienzeit

Die Studienzeit beträgt in der Regel sechs Semester. Hinzu kommt die erforderliche Zeit für die Abwicklung der Ersten Staatsprüfung einschließlich der Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit, für welche 4 Monate festgelegt sind (§ 14 Abs. 3 Prüfungsordnung S I).

Die Lehrveranstaltungen orientieren sich an einem Studienbeginn im Wintersemester.

§ 5 Struktur des Studiengangs

Nach § 12 Lehrerausbildungsgesetz umfaßt das Studium für das Lehramt für die Sekundarstufe I (SI)

1. das erziehungswissenschaftliche Studium und
2. das Studium von zwei Unterrichtsfächern

im Verhältnis 1: 1: 1 (120 Semesterwochenstunden). Bei der Wahl des zweiten Unterrichtsfaches wird empfohlen, darauf zu achten, daß beide Unterrichtsfächer in einem sinnvollen Zusammenhang zueinander stehen und den Auflagen der Prüfungsordnung entsprechen (vgl. § 6 Prüfungsordnung S I). In Verbindung mit der Mathematik als einem Fach ist vor allem an eine Naturwissenschaft als zweites Fach zu denken, besonders an Physik.

Das erziehungswissenschaftliche Studium und das Studium des zweiten Unterrichtsfaches wird durch die entsprechenden Studienordnungen geregelt.

Für das Studium der Mathematik als Unterrichtsfach und den fachdidaktischen Anteil des erziehungswissenschaftlichen Studiums gibt diese Studienordnung im folgenden detaillierte Empfehlungen.

Insbesondere die Studenten, welche in ihrem Studium von den Empfehlungen dieser Studienordnung abzuweichen beabsichtigen, sollten sich rechtzeitig mit der Studienberatung (siehe § 10) ins Benehmen setzen, sowie die jeweiligen Bestimmungen der Prüfungsordnung beachten.

§ 6 Mathematik als Unterrichtsfach und Fachdidaktik

Das Studium der Mathematik und der Fachdidaktik gliedert sich in zwei Abschnitte, das Grundstudium mit 26 und das Hauptstudium mit 20 SWS, die je in drei Semestern zu studieren sind.

Im Grundstudium sind Grundkenntnisse der Analysis, der Algebra (Grundbegriffe, Lineare Algebra) sowie der Geometrie zu erwerben. Außerdem ist im Grundstudium die Fachdidaktik der S I, 1. Teil, zu besuchen. Diese soll den Lehramtskandidaten frühzeitig mit didaktischen Fragestellungen in Berührung bringen, wobei gleichzeitig eine Vertiefung der Kenntnisse in mathematischen Grundstrukturen angestrebt wird. Eine Vorlesung über Schulmathematik dient der Vorbereitung des im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studienanteils zu erbringenden Blockpraktikums aus fachlicher Sicht.

Das Grundstudium sollte in den ersten drei Semestern abgeschlossen werden. Der erfolgreiche Abschluß (vgl. § 4 Abs. 4 Prüfungsordnung) wird nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an jeweils einer Klausur zu

1. Fachdidaktik der S I, 1. Teil
2. Analysis S I (oder Analysis I)*)
3. Einführung in die Algebra S I (oder Lineare Algebra und
analytische Geometrie I)*)
oder
Geometrie S I

Das Hauptstudium sollte folgende Gebiete umfassen:

Algebra und Angewandte Mathematik mit je 6 SWS (einschließlich Übungen) sowie eine Wahlvorlesung (ohne Übungen) mit 4 SWS aus dem Katalog und ein Poseminar.

Außerdem ist im Hauptstudium eine weitere zweistündige Lehrveranstaltung in Didaktik der Mathematik zu hören, und zwar wahlweise:

Didaktik der S I (2. Teil), Didaktik der S II oder Didaktik der Primarstufen.

Leistungenachweise im Sinne von § 4, Ziffer 4 Prüfungsordnung S I können zu jeder Vorlesung des Hauptstudiums, zu der auch Übungen angeboten werden, sowie im Proseminar oder in einem Seminar erworben werden.

Lehrveranstaltungen in der Didaktik der Mathematik sowie die Praktika werden von der Pädagogischen Hochschule Ruhr angeboten.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen unterliegt grundsätzlich keinen Zulassungsbeschränkungen. Die für das Hauptstudium infrage kommenden Vorlesungen erfordern teilweise besondere Kenntnisse. Es ist daher zu empfehlen, daß der Student sich in dieser Frage vom Hochschullehrer beraten läßt. Die Proseminare bauen teilweise auf anderen Lehrveranstaltungen auf.

*) Siehe Anhang, Modell eines Studienverlaufsplanes, Fußnote 1

Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt. Die Themen werden häufig schon am Ende des vorangehenden Semesters vergeben. Das Nähere wird durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen zur 1.

Staatsprüfung

Maßgebend ist die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I vom 13.2.1976.

Wird die schriftliche Hausarbeit im Fache Mathematik geschrieben, so wird das Thema von einem prüfungsberechtigten Hochschullehrer der Abteilung Mathematik ausgegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Ausnahmen sind durch § 14, Absatz (3) Prüfungsordnung S I geregelt.

Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Grundstudiums in Mathematik gemäß § 4, Absatz (4) Prüfungsordnung S I wird durch Vorlage von Klausurscheinen erbracht.

Die weiteren beiden Leistungsnachweise in Mathematik, bzw. ihrer Didaktik gemäß § 4, Absatz 4, Ziffern 1 und 2 Prüfungsordnung S I können in den hier in § 6 bezeichneten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums erworben werden. Die Form des Leistungsnachweises bleibt dem einzelnen Hochschullehrer überlassen.

§ 9 Wechsel des Studienganges oder des Studienortes

- (1) Ein Wechsel aus dem Studiengang Mathematik mit Abschluß Diplom-Mathematiker oder aus dem Studiengang für das Lehramt Sekundarstufe II mit Erstem oder Zweitem Fach Mathematik in den Studiengang Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufe I ist möglich. Als Nachweis für den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums in Mathematik wird die bestandene Diplom-Vorprüfung anerkannt, sofern der Klausurschein in Fachdidaktik der S I, 1. Teil zusätzlich erworben ist.

Der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums für Mathematik als 1. oder 2. Fach für das Lehramt an der S II gilt auch als erfolgreicher Abschluß des Grundstudiums in Mathematik als Fach für das Lehramt an der S I.

- (2) Studenten, die den Studienort wechseln, wird angeraten, sich wegen der Anerkennung von Studien- oder Prüfungsleistungen frühzeitig mit dem für den neuen Studienort zuständigen Prüfungsamt in Verbindung zu setzen.

§ 10 Studienberatung

Von der Abteilung Mathematik ist ein Mitglied benannt, an das sich Studenten in Studienangelegenheiten wenden können. Studienberatung erteilen außerdem die Zentrale Studienberatungsstelle der Universität Dortmund und das Staatliche Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen Dortmund. Näheres, insbesondere Anschriften und Sprechzeiten der auskunftgebenden Stellen, entnehme man dem Personal- und Verzeichnisse der Universität Dortmund.

§ 11 Übergangsregelung

Für Studenten, welche vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung das Studium begonnen haben, gilt das Grundstudium als erfolgreich abgeschlossen, wenn sie je einen Leistungsnachweis in Analysis I, in Linearer Algebra und Analytischer Geometrie I und in der Didaktik der Sekundarstufe I erworben haben. Ersatzweise können auch andere Leistungsnachweise durch den Dekan anerkannt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft.

Dortmund, den 5. Dezember 1979

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger

ANHANG

MODELL EINES STUDIENVERLAUFSPLANES

	Semester	MODELL EINES STUDIENVERLAUFSPLANES		
		Mathematik ¹⁾	Didaktik der Mathematik ⁴⁾ (Fachdidaktik d. 1. Faches)	Praktikum ⁴⁾
Grundstudium	1	Einführung in die Algebra 4 + 2 (Grundbegriffe, lineare Algebra)		
	2	Geometrie 4 + 2 Schulmathematik 2 + 0		
	3	Analysis 5 + 3	Didaktik der S I 2 + 2 (1. Teil)	Tagespraktikum Einführung in d. Blockpraktikum (Kompaktseminar)
Hauptstudium	4	Algebra ²⁾ 4 + 2 (nach dem Angebot aus dem Katalog)	Didaktik der S I ³⁾ 2 + 0 (2. Teil)	Blockpraktikum
	5	Angewandte Mathematik ²⁾ 4 + 2	Didaktik der S II ³⁾ 2 + 0 oder Didaktik d. Primarstufe 2 + 0	
	6	Wahlveranstaltung ²⁾ (aus dem Katalog) Proseminar 2		
	7	Hausarbeit		
		29 + 11	4 + 2	

1) Wenn eine der unten genannten Lehrveranstaltungen nicht unter diesem speziellen Titel von der Abteilung Mathematik angeboten wird, ist diese Lehrveranstaltung wie folgt zu ersetzen:

Einführung in die Algebra durch Lineare Algebra und Analytische Geometrie I

Analysis durch Analysis I

Angewandte Mathematik durch Numerische Mathematik I oder Wahrscheinlichkeitsrechnung

- 2) Die mit 2) gekennzeichneten Veranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge angeboten oder gehört werden
- 3) Es ist nur eine mit 3) gekennzeichnete Veranstaltung zu hören
- 4) Lehrveranstaltungen in Didaktik der Mathematik und das Praktikum werden von der Pädagogischen Hochschule Ruhr angeboten.

Katalog empfohlener Wahlveranstaltungen

Lineare Algebra und Analytische Geometrie II

Algebra

Gruppentheorie

Zahlentheorie

Projektive Geometrie

Differentialgeometrie

Grundlagen der Geometrie

(lineare Optimierung)

Wahrscheinlichkeitsrechnung

Funktionentheorie

(mengentheoretische) Topologie

Gewöhnliche Differentialgleichungen

Analysis II